

Örtliche Bauvorschriften (Satzung)
über die Festlegung der Höhe des Geldbetrages gemäß § 42 Abs. 6 LBO
(Stellplatzablösebeträge) in der Gemeinde Bous

Gemäß § 42 Abs. 6 in Verbindung mit § 83 Abs. 1 Nr. 6 der Bauordnung für
das Saarland (Landesbauordnung - LBO) vom 10.11.1988 (Gesetz Nr. 1236) in
der Fassung der Bekanntmachung vom 27.12.1988 (Amtsblatt Nr. 57, Seite
1373) in Verbindung mit § 12 des Kommunal selbstverwaltungsgesetzes (KSVG)
in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. April 1989 (Amtsblatt Nr. 24,
Seite 557) wird mit Zustimmung des Gemeinderates der Gemeinde Bous am
29.03.1990 folgende örtliche Bauvorschrift als Satzung erlassen:

§ 1

Geltungsbereich

Diese Satzung gilt für das Gebiet der Gemeinde Bous.

§ 2

Gebietszonen

Zur Berechnung der Stellplatzablösebeträge wird das Gemeindegebiet in
zwei Gebietszonen eingeteilt. Die Gebietszone I umfaßt den Kernbereich.
Die Gebietsabgrenzung dieses Bereiches ergibt sich aus der dem Satzungs-
text als Bestandteil beigegebenen Karte. alle übrigen Bereiche des Ge-
meindegebietes beinhalten die Gebietszone II.

§ 3

Höhe des Geldbetrages

(1) Der Geldbetrag, den die zur Herstellung von Stellplätzen oder Garagen
Verpflichteten in den Fällen des § 42 Abs. 6 LBO an die Gemeinde Bous zu
zahlen haben, wird

- a) wenn die bauliche Anlage in der Gebietszone I errichtet
wird, auf 6.000,- DM
- b) wenn die bauliche Anlage in der Gebietszone II errichtet
wird, auf 4.300,- DM

je Stellplatz festgesetzt.

(2) Der Geldbetrag entspricht 80% v.H. der durchschnittlichen Herstellungskosten von Parkeinrichtungen in der jeweiligen Gebietszone der Gemeinde Bous einschließlich der Kosten des Grunderwerbs.

§ 4

Verwendung des Geldbetrages

(1) Die Gemeinde Bous verwendet den Geldbetrag zur Herstellung zusätzlicher Parkeinrichtungen.

(2) Die Parkeinrichtungen werden der allgemeinen Benutzung zur Verfügung gestellt.

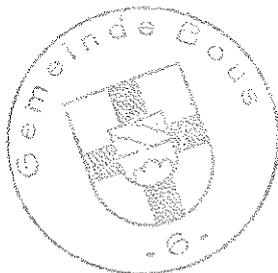
§ 5

Inkrafttretung

Die Satzung tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

Gleichzeitig tritt die bisherige Satzung veröffentlicht im Amtsblatt des Saarlandes Nr. 37/1981 Seite 850, außer Kraft.

Bous, den 30. März 1990



Der Bürgermeister
der Gemeinde Bous

- Wentz -

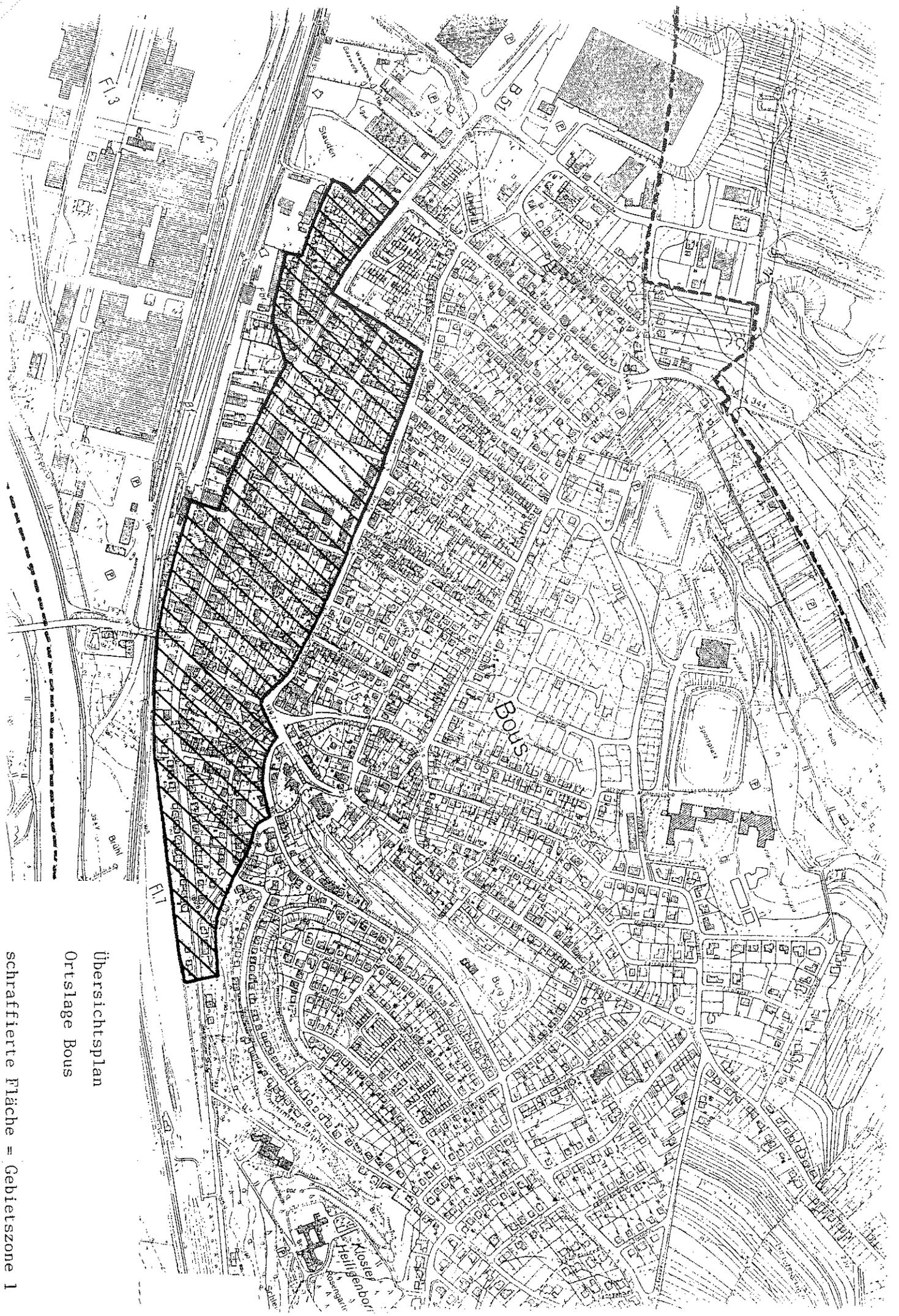
Gesehen!

Saarlouis, den 26. APR. 1990

Der Landrat:
In Vertretung



Bzg.-Direktor



Übersichtsplan

Ortslage Bous

schrattierte Fläche = Gebietszone I